



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 22. November 2014

Nr. 47

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Antrag der Rheinkalk GmbH, Wülfrath, Werk Hönnetal, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser und Wasser aus der Hönnetal S. 409 – Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO - LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 in der zurzeit geltenden Fassung - Nachbenennung eines Mitglieds S. 410 – Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma SIEGENIA-AUBI KG, Industriestraße 1-3, 57234 Wilnsdorf, auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Galvanik-Anlage S. 410

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Einladung Nr. 1 zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag, 21. November 2014, 10.00 Uhr, Rathaus in Herne, Friedrich-Ebert-Platz, Raum 312, 2. Etage S. 410 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ S. 411 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises S. 411 – Einladung zur Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hellweg-Sauerland S. 411 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 412 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 412 + S. 413 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 413 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Hattingen S. 413 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 413 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 413 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 413

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANTTMACHUNGEN

705. Antrag der Rheinkalk GmbH, Wülfrath, Werk Hönnetal, auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme von Grundwasser und Wasser aus der Hönnetal

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 12. 11. 2014
54.01.01.02-962040-34.10

Bekanntmachung

Im Werk Hönnetal der Rheinkalk GmbH wird das im zugehörigen Steinbruch Asbeck abgebaute Kalkgestein weiterverarbeitet. Neben der Herstellung von Branntkalk werden alle Arten von Kalkstein-Schüttgütern für den Straßenbau gebrochen. In allen Betriebsbereichen besteht ein hoher Wasserbedarf. Der Betrieb versorgt sich aus 6 Grundwasserbrunnen und aus einer Entnahmestelle aus der Hönnetal.

Am 19. 12. 2011 wurde u.a. ein Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Entnahme von

Grundwasser und Wasser aus der Hönnetal gestellt. Die bisherige Bewilligung ist abgelaufen. Die jetzt beantragte Wasserentnahmemenge von insgesamt 949 200 m³ pro Jahr ist deutlich geringer als die vormals bewilligte Wassermenge.

Bei der Grundwasserentnahme handelt es sich um ein der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zu § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – zuzuordnendes Vorhaben, für das eine Umweltverträglichkeitsprüfung – UVP – nach allgemeiner Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Satz 1 UVPG vorzunehmen ist.

Diese Vorprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen und eigener Ermittlungen hat ergeben, dass durch die beantragte Grundwasserentnahme der Rheinkalk GmbH keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Für das Vorhaben besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Ingrid Simon

(179)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 409

706. Bekanntgabe der Zusammensetzung des Regionalrates gemäß § 9 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LandesplanungsgesetzDVO - LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 in der zurzeit geltenden Fassung - Nachbenennung eines Mitglieds

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 14. 11. 2014
32.03.01.02

**Nachbenennung eines Mitglieds
des Regionalrates Arnsberg
Beratende Mitglieder
Vertreter des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe**

Name	Vorname	Anschrift
Geuecke	Josef	Melbecke 10 57368 Lennestadt

(74) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 410

**707. Antrag gemäß § 4
Bundes-Immissionsschutzgesetz der Firma
SIEGENIA-AUBI KG, Industriestraße 1-3,
57234 Wilnsdorf, auf Erteilung einer
Genehmigung zur Errichtung und zum
Betrieb einer Galvanik-Anlage**

Bezirksregierung Arnsberg Siegen, 13. 11. 2014
900-53.0072/14/3.10.1 - Sto

Öffentliche Bekanntmachung

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren der Firma SIEGENIA-AUBI KG, Industriestraße 1-3, 57234 Wilnsdorf, gemäß §§ 4 und 6 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Galvanik-Anlage) auf dem Betriebsgrundstück in 57234 Wilnsdorf, Gemarkung Niederdielfen, Flur 11, Flurstück 570, sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden.

Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 27. 9. 2014 vorgesehene **Erörterungstermin** am 14. 1. 2015, 10.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Wilnsdorf, Kleiner Saal, Raum 39, Am Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf, **findet daher nicht statt.**

Im Auftrag:
gez. K. Stockhammer

(117) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 410

**C Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

**708. Einladung Nr. 1 zur
konstituierenden Sitzung der
Verbandsversammlung des EKOCity
Abfallwirtschaftsverbandes am Freitag,
21. November 2014, 10.00 Uhr, Rathaus in Herne,
Friedrich-Ebert-Platz, Raum 312, 2. Etage**

EKOCity Bochum, 10. 11. 2014
Entsorgungskooperation

Tagesordnung

I. Beschlussangelegenheiten

1. Genehmigung der Tagesordnung und Verzicht auf Form und Frist der Einladung
2. Bestellung eines/einer Schriftführers/Schriftführerin
3. Bestellung einer/eines Delegierten zur Mitzeichnung der Niederschrift (§ 8 Absatz 4 der Verbandssatzung)
4. Wahl eines/einer Vorsitzenden
5. Wahl zweier Stellvertreter
6. Wahl des/der Vorstandsvorstehers/Vorstandsvorsteherin
7. Wahl des/der Stellvertreters/Stellvertreterin des/der Vorstandsvorstehers/Vorstandsvorsteherin
8. Verbandsrat:
Abberufung der bisherigen Mitglieder und Entsendung von Mitgliedern - der von den Mitgliedskörperschaften und Arbeitnehmerorganisationen vorgeschlagenen Personen
9. Wirtschaftsplan 2015 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes
10. Vorschlag zur Bestellung eines Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2014
11. Verbandsbeiträge 2015
12. Anlieferungsverträge zwischen EKOCity Abfallwirtschaftsverband und AGR Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH und AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
13. Anpassung der Anlage 2 zur Abfallsatzung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

II. Berichtsangelegenheiten

1. Markt und Wettbewerb
2. Stoffströme (Wirtschaftliche Lage)

III. Verschiedenes

Termine 2015: 12. Juni und 20. November
Wolfgang Richter

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(208) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 410

**709. Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“**

Zweckverband Brilon, 10. 11. 2014
Naturpark Rothaargebirge
35/84-01

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666) – in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) – gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Naturpark Rothaargebirge“**

am Donnerstag, dem 27. 11. 2014, 15.00 Uhr, im Hotel im Auerbachtal, Wiesenweg 5, 57334 Bad Laasphe-Feudingen, stattfindet.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. 12. 2013
5. Neuwahl des/der Vorsitzenden und des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Neuwahl des Verbandsvorstehers
7. Finanzangelegenheiten
 - Jahresabschluss 2013
 - Haushaltssatzung 2015
8. Naturparkentwicklung in Südwestfalen
9. Naturparkanlagen / Naturparkeinrichtungen
10. Verschiedenes
11. Termin und Ort der nächsten Verbandsversammlung

gez. Capito

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(185) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 411

**710. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**

Stadt Siegen Siegen, 11. 11. 2014
- FB 2/2 -

Der Dienstaussweis Nr. 671, ausgestellt auf den Namen Anne Schwarzpaul, geb. 1. 3. 1984, ist am 27. 10. 2014 in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

(33) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 411

**711. Einladung zur Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Studieninstitut für
kommunale Verwaltung, Hellweg-Sauerland**

Zweckverband Soest, 14. 11. 2014
Studieninstitut für
kommunale Verwaltung
Hellweg-Sauerland

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland in Soest werden hiermit gem. § 8 der Satzung des Zweckverbandes zu einer Sitzung auf

**Donnerstag, 27. November 2014, 14.00 Uhr,
in den Prüfungsraum des Studieninstituts
Soest, Aldegreverwall 24**

eingeladen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bestellung des Schriftführers
2. Satzungsänderung (Wahldauer und Wahlperiode des Verbandsvorstehers, Vertreter des Verbandsvorstehers), Beschluss
3. Optional: Wahl eines Vertreters des Verbandsvorstehers aus der Mitte der Verbandsversammlung
4. Änderung der Prüfungsordnung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst (POA-Gem)
5. Beschluss über die Prüfungsentschädigung bei den Aufstiegslehrgängen „Prüfungserleichterter Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst“
6. Prüfung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Verbandsvorstehers
7. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2013
8. Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO NRW
9. Rückerstattung eines Teils der Verbandsumlage in 2014; Anregung des Hochsauerlandkreises vom 11. 11. 2014
10. Beratung und Beschluss des Entwurfs über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015
11. Bauunterhaltungs- und Erweiterungsmaßnahmen, Informationen
12. Terminfestsetzung zur nächsten Verbandsversammlung
13. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Personal- und Stellensituation (5 Beschlussvorschläge)

gez. Gutzeit

Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

(214) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 411

712. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE60 4305 0001 0305 3000 14 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE60 4305 0001 0305 3000 14 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 2. 2015, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

R 98/14

Bochum, 6. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(81) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 412

713. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparkassenbücher Nrn. DE43 4305 0001 0343 2385 72 und DE91 4305 0001 0343 6691 64 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. DE43 4305 0001 0343 2385 72 und DE91 4305 0001 0343 6691 64 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 2. 2015, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparkassenbücher erfolgen wird.

P 99/14

Bochum, 6. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 412

714. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE75 4305 0001 0312 5309 00 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE75 4305 0001 0312 5309 00 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 2. 2015, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vor-

lage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

C 101/14

Bochum, 7. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(84) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 412

715. **Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE18 4305 0001 0323 1301 46 und DE81 4305 0001 0323 1364 81 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden Nrn. DE18 4305 0001 0323 1301 46 und DE81 4305 0001 0323 1364 81 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 23. 2. 2015, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

A 100/14

Bochum, 7. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(88) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 412

716. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 24. 7. 2014 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE50 4305 0001 0348 5159 25 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE50 4305 0001 0348 5159 25 wird für kraftlos erklärt.

M 56/14

Bochum, 10. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 412

717. **Beschluss der Sparkasse Bochum**

Die abhandengekommene, am 24. 7. 2014 aufgebotene Sparurkunde Nr. DE36 4305 0001 0307 2563 54 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE36 4305 0001 0307 2563 54 wird für kraftlos erklärt.

N 57/14

Bochum, 10. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 412

718. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 24. 7. 2014 aufgebote Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0343 2275 26 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0343 2275 26 wird für kraftlos erklärt.

Z 55/14

Bochum, 10. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

719. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 24. 7. 2014 aufgebote Sparurkunde Nr. DE55 4305 0001 0327 2376 24 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE55 4305 0001 0327 2376 24 wird für kraftlos erklärt.

O 54/14

Bochum, 10. 11. 2014

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

720. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 37 405 727

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 11. 11. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

721. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenzertifikates

Nr. 31 484 553

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenzertifikates anzumelden, da das Sparkassenzertifikat andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 10. 11. 2014

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

722. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 122 344, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 12. 11. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

723. Kraftloserklärung der Sparkasse Hattingen

Wir erklären das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 034 879, ausgestellt von der Sparkasse Hattingen, hiermit gemäß Teil II Abschnitt 6.1.2.6 AVV zum Sparkassengesetz für kraftlos.

Hattingen, 12. 11. 2014

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(43) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

724. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 350 522 926 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 12. 2. 2015 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 12. 11. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

725. Beschluss der Sparkasse Soest

Die von der Sparkasse Soest ausgestellten Sparkassenbücher Nrn. 351 507 512 und 351 507 850 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 7. 11. 2014

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(35) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

726. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 303 131 775, 304 059 025, 304 529 613, 309 048 379 und 409 013 190 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 10. 11. 2014

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Schmees gez. i. V. Imming

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2014, S. 413

Geht doch!

Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.
Machen Sie mit!

Mitglied der
actalliance

www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte

**Brot
für die Welt**

Brot für die Welt –
Evangelischer
Entwicklungsdienst

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnberg, 59817 Arnberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING